

Richtlinien für umweltgerechte Veranstaltungen und Grundsätze für Bewilligungen von Veranstaltungen auf städtischem Grund (Checkliste)

vom 21. August 2012

Der Stadtrat,

gestützt auf Art. 42 in Verbindung mit Art. 43 der Stadtverfassung

beschliesst:

1. Planung

1.1.

Klären Sie ab, welche Bewilligungen es für Ihre Veranstaltungen braucht.

Das Gesuch für die Benützung des öffentlichen Grundes sowie das Gesuch zur Führung einer Gelegenheitswirtschaft (spätestens 10 Tage vor dem Anlass) und für die Verlängerung der Polizeistunde kann auf der Website der Stadt Schaffhausen (<http://www.stadt-schaffhausen.ch/Verwaltungspolizei.3107.0.html>) heruntergeladen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Verwaltungspolizei (Telefon: +41 52 632 57 55)

Zum Bereich Brandschutz und Personensicherheit können die aktuellen Merkblätter über die Homepage

www.feuerpolizei.sh.ch heruntergeladen werden.

E-Mail: feupo@stsh.ch

1.2.

Erstellen Sie für grössere Veranstaltungen ein Sicherheitskonzept und bestimmen Sie einen Sicherheitsverantwortlichen.

Organisieren Sie für grössere Veranstaltungen einen professionellen Sicherheitsdienst.

1.3.

Erstellen Sie für Ihre Veranstaltung ein Umwelt- / Nachhaltigkeitskonzept.

1.4.

Bitte beachten Sie, dass das Befahren öffentlicher Grünflächen eine Ausnahmegewilligung der Stadtgärtnerei benötigt.

1.5.

Informieren Sie die Anwohner frühzeitig über die Art und Dauer der Veranstaltung (Flugblätter, evtl. persönliches Vorsprechen).

1.6.

Senden Sie eine frühzeitige und genaue Information über vorgesehene Entsorgungsmodelle an beteiligte Mitarbeiter / Schausteller / Standbetreiber. Dies verhindert Probleme während oder nach dem Anlass.

1.7.

Ernennen Sie schon bei der Planung die verantwortlichen Personen und verpflichten Sie frühzeitig genügend Helfer. Ein genau definierter Einsatzplan bewahrt vor Missverständnissen!

2. Anreise

2.1.

Erstellen Sie ein Mobilitätskonzept für Ihre Veranstaltung.

2.2.

Empfehlen Sie die Anreise zu Fuss, mit dem Velo oder dem öffentlichen Verkehr, da Parkplätze in der Regel knapp sind.

Organisieren Sie einen Shuttle-Bus-Betrieb.

Verlangen Sie eine Parkplatz-Gebühr, wenn Sie eigene Parkplätze anbieten.

2.3

Informieren Sie Ihre Gäste über Fahrpläne und Extrafahrten.

2.4

Bieten Sie bei Grossanlässen spezielle Busse oder Züge, ev. mit Kombitickets, an. Die lokalen Verkehrsbetriebe oder der nächste Bahnhof geben gerne Auskunft:

- Verkehrsbetriebe Schaffhausen VBSh/RVSH:
Telefon: +41 52 644 20 20 oder E-Mail: info@vbsh.ch;
- SBB, Direktion Personenverkehr, Kompetenz Center (Angebot Kombi-Tickets, Sonderzüge, etc.): Telefon: +41 51 227 27 00 oder per E-Mail: charter@railaway.ch

3. Abfall und Reinigung

3.1.

Setzen Sie Mehrweggebinde ein (mit Pfandsystem).

- Getränke in Mehrwegbechern, Gläsern oder Porzellantassen;
- Esswaren in abwaschbarem Geschirr
(Informationen zu Mehrweggeschirr und Besteck unter:
www.cupsystems.ch)

3.2.

Trennen Sie Abfälle konsequent (Papier, Glas, Aluminium, PET, Speiseresten, etc.).

Stellen Sie für einzelnen Entsorgungsgüter genügend unterschiedliche Behälter bereit und beschriften Sie diese gut (Faustregel: Abfallbehälter im Abstand von 25 Meter aufstellen).

Beratung:

- Tiefbauamt Stadt Schaffhausen, Abfuhrwesen:
Telefon: +41 52 632 53 69
- Städtökologe Stadt Schaffhausen, Umwelt + Energie:
Telefon: +41 52 632 52 20

3.3.

Stellen Sie bitte den Austausch der vollen Behälter während der Veranstaltung und die korrekte Entsorgung der Abfälle sicher.

3.4.

Leiten Sie alle Abwässer korrekt in die Kanalisation ab. Es dürfen keine Flüssigkeiten in Grünflächen und unter Bäumen ausgebracht werden.

3.5.

Bieten Sie Getränke möglichst im Offen-Ausschank an (Süssmost, Bier, Sirup, Tee, Mineralwasser, etc.).

3.6.

Verzichten Sie auf Portionenverpackungen oder verringern Sie diese (Konfitüre, Butter, Kaffeeahm, Senf, Ketchup, Zitronensaft, etc.).

3.7.

Decken Sie unter Grillständen, Friteusen, etc. den Boden ab, um Verunreinigungen zu vermeiden.

4. Energie, Emissionen Hygiene

4.1.

Decken Sie den Strombedarf für die Veranstaltung wenn immer möglich mit zertifiziertem Strom aus erneuerbaren Energien (clean-solution).

4.2.

Prüfen Sie bei Bedarf, ob Anschlussmöglichkeiten für Strom, Wasser und Abwasser vorhanden sind. Anfragen an: Städtische Werke Schaffhausen, Telefon: +41 52 632 11 00

4.3.

Sanitäre Anlagen: Stellen Sie genügend Toiletten zur Verfügung (mindestens eine pro 150 Personen).

4.4.

Denken Sie an die gesundheitlichen Folgen von übermässigem Lärm für die Festbesucher sowie die Anwohner und reduzieren Sie den Lärmpegel.

4.5.

Für die Verwendung von Lautsprechern, Megaphonen, etc. ausserhalb geschlossener Räume ist eine Bewilligung der Polizei erforderlich. Die Tonwiedergabe in Zimmerlautstärke ist erlaubt.

4.6.

Beachten Sie das Rauchverbot innerhalb von Festzelten und Festwirtschaften.

4.7.

Beachten Sie ferner, dass offene Feuer und Öfen mit Kaminrohr unter Bäumen verboten sind.

5. Beleuchtung

5.1.

Verwenden Sie energieeffiziente Geräte und Stromsparanlagen. Lassen Sie Licht (auch Flutlichtanlagen) und Geräte nicht unnötig laufen und überheizen Sie die Räume nicht.

5.2.

Es ist untersagt, einen Skybeamer zu nutzen und Lichtbilder auf den öffentlichen Grund zu werfen.

Weiter führende Informationen unter:

www.saubere-veranstaltung.ch

Diese Richtlinien wurden vom Stadtrat am 21. August 2012 genehmigt. Sie treten ab sofort in Kraft.